

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3995

der Abgeordneten Danny Eichelbaum (CDU-Fraktion) und Björn Lakenmacher (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/9796

### **Situation der Regionalleitstellen des Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) regelt die vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen in einem integrierten Hilfeleistungssystem im Falle von Brand-, Hilfs- und Katastrophenfällen. Die Aufgabenträger nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg bündeln in den fünf bestehenden integrierten Leitstellen Oderland, Nordost, Nordwest, Lausitz und Brandenburg ihre Kräfte. Mit Blick auf die Vorkommnisse der letzten Jahre (Sturmtief Xaver oder Großbrände dieses Sommers u. a.) stellt sich die Frage nach der Arbeitsweise und dem Ist-Zustand der Leitstellen im Land Brandenburg.

1. Wie stellt sich die aktuelle Personalsituation in den fünf Regionalleitstellen des Landes Brandenburg dar? Bitte je Regionalleitstelle aufschlüsseln nach Personalbedarfszahl, Personalzahl, Altersstruktur des vorhandenen Personals und Fehl- bzw. Krankenzeiten des Personals (durchschnittlich und gesamt) für die Jahre 2010 bis 2018.

zu Frage 1: Der Landesregierung liegen in der gewünschten Erkenntnistiefe keine Daten vor.

2. Wie ist das Flächen- und Einwohnerverhältnis der einzelnen Regionalleitstellen in Brandenburg im Vergleich miteinander?

zu Frage 2:

<b>Regionalleitstelle</b>	<b>Fläche in km<sup>2*</sup></b>	<b>Einwohner*</b>	<b>Einwohner pro km<sup>2</sup></b>
Brandenburg	4926	451.990	91,76
Lausitz	7220	598.388	82,88
Oderland	4563	429.505	94,13
Nordost	6365	511.106	80,30
Nordwest	6581	513.051	77,96

\*Stand 31. Dezember 2017, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3. Hat die Landesregierung Vergleichszahlen zum Flächen- und Einwohnerverhältnis von Regionalleitstellen in anderen Bundesländern und wenn ja, wie sehen diese im Vergleich zu den Brandenburger Regionalleitstellen aus?

zu Frage 3: Die Landesregierung hat keine Vergleichszahlen zum Flächen- und Einwohnerverhältnis von Regionalleitstellen in anderen Bundesländern.

4. Wie hoch ist das Notrufaufkommen in den einzelnen Regionalleitstellen? Bitte aufschlüsseln nach durchschnittlich täglichem, monatlichem und jährlichem Notrufaufkommen der einzelnen Regionalleitstellen in den Jahren 2010 bis 2018.

zu Frage 4: Folgende jährliche Notrufzahlen wurden der Landesregierung von den Regionalleitstellen übermittelt:

<b>RLS</b>	<b>Nordost</b>	<b>Brandenburg</b>	<b>Oderland</b>	<b>Nordwest</b>	<b>Lausitz</b>
2010	85.198	86.594	113.786	65.629	162.459
2011	86.432	97.270	119.233	96.672	161.762
2012	92.978	100.248	119.647	97.193	166.231
2013	90.962	73.060	87.385	62.773	160.419
2014	83.720	86.097	72.046	107.801	139.203
2015	84.463	83.682	95.814	103.414	153.837
2016	86.315	86.964	109.823	107.194	149.830
2017	89.328	88.865	113.116	108.533	155.164

Anmerkung: In den Jahren 2013/2014 fanden in den Leitstellen Systemumstellungen statt, die vereinzelt zu Schwierigkeiten bei der statistischen Erfassung geführt haben.

Für das laufende Jahr 2018 liegen der Landesregierung keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage 3142 (Drucksache 5/7887) verwiesen.

5. Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung der Aufgabenträger nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg an den jeweiligen Regionalleitstellen? Bitte aufschlüsseln nach Finanzbedarf der einzelnen Regionalleitstelle, Aufgabenträger und Kostenbeteiligung für die Jahre 2010 bis 2018.

zu Frage 5: Die Finanzierung der integrierten Regionalleitstellen erfolgt auf Grundlage der im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemachten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Errichtung und den Betrieb von integrierten Regionalleitstellen für den Rettungsdienst sowie den Brand- und Katastrophenschutz. Die Ermittlung der anteiligen Kosten für die beteiligten Gebietskörperschaften (Landkreise und kreisfreie Städte) ist für die einzelnen integrierten Regionalleitstellen unterschiedlich geregelt. Überwiegend erfolgt eine Kostenverteilung, die neben eines zu gleichen Teilen von den Betreibern zu zahlenden Sockelbetrags darüber hinaus die Einwohnerzahlen und den Anteil am Einsatzgeschehen berücksichtigt. Für die Regionalleitstelle Oderland erfolgt die Kostenverteilung ausschließlich auf der Grundlage des Anteils am Einsatzgeschehen, für die Regionalleitstelle Nordost ausschließlich auf der Grundlage der Einwohnerzahlen.

Angaben über die „finanzielle Beteiligung der Aufgabenträger“ im Einzelnen liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Gab es in den Jahren 2010 bis 2018 Ausfälle in der Erreichbarkeit von Regionalleitstellen in Brandenburg und wenn ja, welche Regionalleitstellen waren in welchen Zeiträumen von Ausfällen in der Erreichbarkeit betroffen?

zu Frage 6: Im Zuge des Sturmereignisses Xavier im Oktober 2017 kam es in allen Regionalleitstellen zu einem stark erhöhten Notrufaufkommen, wodurch die Notrufannahme zeitweilig beeinträchtigt war.

Zu weiteren Einschränkungen in der Notrufannahme der Regionalleitstellen liegen hier keine Erkenntnisse vor. Zudem verfügen die Regionalleitstellen im Land Brandenburg über eine technische Redundanz, um längere Störungen überbrücken zu können.

7. Gibt es aktuelle Gespräche der Landesregierung mit den Aufgabenträgern zu finanziellen Änderungen bei der Kostenbeteiligung der Aufgabenträger und/oder der Verbesserung der Arbeitsweise der einzelnen Regionalleitstellen? Wenn ja, welchen Inhalt haben diese Gespräche und gibt es erste Ergebnisse?

zu Frage 7: Das Land Brandenburg verfügt bundesweit über eine der modernsten Strukturen im Bereich der Rettungsleitstellen. Die Landesregierung ist insoweit mit den Trägern der Regionalleitstellen in einem regelmäßigen Austausch, um die Zukunftsfähigkeit dieser kritischen Infrastruktur zu erhalten. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Weiterentwicklung der Kommunikationssysteme. Zur Aufrechterhaltung der Redundanz der Leitstellen ist es erforderlich, die technischen Systeme einheitlich und kompatibel auszustatten. Um diese einheitliche Ausstattung auch in Zukunft sicherzustellen, werden Möglichkeiten zur Ausreichung erneuter Zuwendungen geprüft.

8. Einem Bericht der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 10.10.2018 ist zu entnehmen, dass die Aufgabenträger vom Land Brandenburg aufgefordert werden, regionale Befehlsstellen einzurichten, um im Katastrophenfall zur Entlastung der Regionalleitstellen beizutragen. Wie viele dieser regionalen Befehlsstellen wurden von welchen Aufgabenträgern bereits eingerichtet und wie sind diese im Einzelnen ausgestattet und finanziert? Bitte aufschlüsseln nach Aufgabenträger, Ort der regionalen Befehlsstelle, Personalzahl, Ausstattung und Quelle der Finanzierung.

zu Frage 8: Das Land Brandenburg hat die Aufgabenträger nicht zur Bildung von regionalen Befehlsstellen aufgefordert.